

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2021-453
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.03.2021 Verfasser: Brigitte Stoffregen

Annahme von Spenden

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
25.03.2021	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die Annahme von Spenden lt. beiliegender Aufstellung.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 8 (2), Nr. 13 festgelegte Wertgrenze ab 100 Euro überschritten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der laufenden Einzahlungen

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich